

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

Bearbeiter: Dr. Uwe Viole

Telefon: 0385 / 588-17800

AZ: VII-324-CORPR-2020/013-011

E-Mail: U.Viole@iq.bm.mv-regierung.de

An die Schulleiterinnen und Schulleiter der
Gymnasien, Abendgymnasien, Fachgymnasien
und Gesamtschulen M-V

Schwerin, 31.05.2021

Hinweise zur Abiturprüfung 2021 im Fach Mathematik

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu allen vier schriftlichen Abiturprüfungen im Fach Mathematik (Grundkurs und Leistungskurs, jeweils mit CAS oder WTR) gab es im Prüfungsjahr 2021 umfangreiche kritische Rückmeldungen hinsichtlich einer inhaltlichen und zeitlichen Überforderung. Tatsächlich sind die Klausuren im Mathematik-Abitur weit unterdurchschnittlich ausgefallen. Die Ursachen hierfür gilt es detailliert zu ergründen. Eine erste Konsequenz besteht jedoch darin, alle Ergebnisse im schriftlichen Mathematik-Abitur um jeweils zwei Notenpunkte anzuheben. Dies gilt sowohl für die Grund-, als auch für die Leistungskurse, für CAS und für WTR. Bewertungen mit 14 Punkten werden um einen Notenpunkt angehoben, Bewertungen mit 15 Punkten werden nicht geändert.

Diese Entscheidung hat auch Auswirkungen auf zusätzliche mündliche Prüfungen im Fach Mathematik, die aufgrund der bislang vorliegenden Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen bereits beantragt worden sind. Es ist möglich, dass die Option der zusätzlichen mündlichen Prüfung obsolet wird. Die Schülerinnen und Schüler sollen über diesen Sachverhalt hinreichend

Hausanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

informiert und beraten werden. Im Ergebnis kann auf eigenen Wunsch von der Durchführung der bereits angesetzten Prüfung abgesehen werden. Wird diese Prüfung ungeachtet dessen dennoch angetreten, dann wird sie gewertet.

Sofern bereits entsprechende mündliche Prüfungen stattgefunden haben, haben diese unter anderen Voraussetzungen stattgefunden. In diesem Fall wird auf eigenen Wunsch und auf Antrag der Schülerin oder des Schülers von der Wertung der bereits durchgeführten Prüfung abgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Uwe Viole